

**Empfehlungen der Kammer für Dienste & Werke
im Anschluss an die Arbeitsgruppen-Ergebnisse
der Dienste-und-Werke-Synode der Nordkirche 25. - 27.02.2016**

Die Kammer begrüßt das grundlegende Ergebnis der beiden Themensynoden zu Ortsgemeinden und zu Diensten & Werken, das sich in dem Satz zusammenfassen lässt:

"Der kirchliche Auftrag wird in Ortsgemeinden und in Diensten & Werken erfüllt."

So nimmt die Kammer die Gesamtheit der Nordkirche in den Blick und gibt im Anschluss an die Arbeitsgruppenergebnisse der Dienste- & Werke-Synode folgende Empfehlungen zur Weiterarbeit:

AG 1: Dienste und Werke und Ortsgemeinde

1. Kommunikation

- a) *Informationen sollen transparent weitergegeben werden.*
- b) *Es sollte ein Dialog geführt werden über die Frage: Was tragen wir zum Auftrag der Kirche bei?*
- c) *Praktische Erfahrungen sollen (auf dem Weg) gesammelt und Kooperationen eingeübt werden.*
- d) *Ein „Wir-Gefühl“ sollte entwickelt werden.*

2. Profil (weiter) entwickeln *Folgende Fragen sollen geschärft werden: Was ist unser Profil? Was gelingt? Wo sind Grenzen? Was lassen wir? Was machen wir für wen (Gemeinde unterschützen, Gemeinde bilden)? Was machen wir wo (Regionen berücksichtigen)?*

3. Aus- und Fortbildung stärken *Qualität der pastoralen Ausbildung halten Qualität der Aus- und Fortbildung der hauptamtlich Mitarbeitenden (Gemeinde u. Dienste u. Werke) Qualität der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden Ziel: gemeinsamer Auftrag soll gelebt werden*

zu AG 1:

- a) Zur Förderung der auftragsorientierten Kommunikation zwischen Ortsgemeinden und Diensten und Werken regt die Kammer an, dass Verantwortliche in gemeindeorientiert tätigen Diensten und Werken der Landeskirche und der Kirchenkreise exemplarisch Resonanzräume organisieren, in denen Dienste und Werke eine offene Aufgabenkritik ihrer Arbeit unter Beteiligung von Ortsgemeinden vornehmen.
- b) Die Kammer bittet das Amt für Öffentlichkeitsdienst zusammen mit dem Gemeindedienst sowie der Arbeitsstelle Ehrenamt, für neu in den Kirchengemeinderat Gewählte und ehrenamtlich in Gremien der Dienste und Werke Mitwirkende eine Art Wegweiser zu wichtigen Einrichtungen in der Nordkirche zu erstellen.
- c) Die Kammer bittet die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche um Prüfung, ob und wie ein Informationsportal möglich und einzurichten ist, das in Nachfolge von "Kirche bildet" über Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Nordkirche Auskunft gibt.

AG 2: Dienste und Werke auf kirchenkreislicher und landeskirchlicher Ebene

1. *Es braucht eine Struktur für verbindliche Kommunikation zwischen kirchenkreislicher und landeskirchlicher Ebene, unterhalb von Gesetzen und Rechtsverordnungen.*
2. *Es braucht einen kritischen Blick auf die Nutzung von strukturellen Verbindungen der kirchenkreislichen und landeskirchlichen Ebene, die im Rahmen der geltenden Verfassung gegeben sind und eine Weiterentwicklung dort, wo sie nötig ist (unterhalb von Gesetzen und Rechtsverordnungen).*

zu AG 2:

- a) Die Kammer erachtet grundsätzlich die Kommunikation zwischen der landeskirchlichen Ebene einerseits und den Kirchenkreisen mit ihren Gemeinden und Diensten und Werken andererseits als unzureichend. Hier kann und muss von beiden Seiten erheblich mehr geschehen. Wie jedoch in schlanker Weise gezielte Informationskanäle und Beratungen einzurichten sind, bedarf eingehender Klärung. Deshalb regt die Kammer ein von der landeskirchlichen wie der kirchenkreislichen Ebene getragenes Projekt an: Kirchenkreise und Landeskirche beauftragen für 3 Jahre eine/n Organisationsentwickler/in, ein strukturiertes Konzept zu erarbeiten, das eine neue Verbindlichkeit der Kommunikation zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche beschreibt, sowie dies mit den Beteiligten in die Umsetzung zu bringen.
- b) Zur Koordination landeskirchlicher und kirchenkreislicher Arbeit ist in jedem Sprengel eine Koordinierungskommission tätig. Die Kammer bittet dringlich darum, dass in ihrer Zusammensetzung jeweils auch eine Vertretung aus der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche gewährleistet wird. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Kammer, positive Erfahrungen in Hamburg mit der Einrichtung einer Bildungsgruppe auch in den anderen beiden Koordinierungskommissionen aufzugreifen.

AG 3: Ehrenamt und Hauptamt / Partizipation in den Diensten und Werken

1. *Für eine erfolgreiche Arbeit der Dienste und Werke sind Ehrenamt und Hauptamt unerlässlich.*
2. *Für die Partizipation in Diensten und Werken ist notwendig :
Die Wahrnehmung der Verschiedenheit in Bezug auf Funktion, Rolle und Aufgabe.
Daraus folgt eine Unterschiedlichkeit von operativer Tätigkeit und Gremienarbeit.*
3. *Für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sind wichtig:*
 - *im Bereich Engagementförderung qualifizierte Hauptamtliche*
 - *Qualifizierung von Ehrenamtlichen für ihre jeweilige Aufgabe*
 - *gemeinsam ausgearbeitete Vereinbarungen von Diensten und Werken*

zu AG 3:

- a) Die Kammer stimmt den Ergebnissen der AG grundsätzlich zu. Sie unterstützt die Arbeitsstelle Ehrenamt dabei, Vereinbarungen zum Zusammenwirken zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen auszuarbeiten; sie sollen die Achtung für un-

terschiedliche Möglichkeiten und Kompetenzen, verschiedene Rechte und Pflichten mit strukturierter Kommunikation und Kooperation zusammenbringen. Das Ziel ist die weitreichende Engagementförderung durch Partizipations- und Mitbestimmungsformen.

- b) Die Kammer sieht eine Zusammenstellung einzelner Gelingensbeispiele für die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt als hilfreich an und unterstützt die Entwicklung von Standards im Bereich der Dienste und Werke, insbesondere bei der Zielorientierten Planung (ZOP) und in der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche.
- c) Die Kammer befürwortet eine Rahmenrichtlinie, die das Recht auf Fortbildung sowie die Verpflichtung zur Fortbildung beschreibt. Zur Ermöglichung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche gleichermaßen soll dieses Feld in gemeinsamer Regelung verbindlich, geordnet und intensiviert gestaltet werden. Die Kammer ist bereit, an der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinie mitzuwirken.

AG 4: Dienste und Werke als kirchliche Heimat bzw. Gemeinde

1. *Eine Entwicklungsaufgabe für die Dienste und Werke ist, dass sie ihr Bewusstsein, selber kirchliche Heimat/ Gemeinde zu sein, schärfen und darstellen.*
2. *Als Entwicklungsaufgabe für die gesamte Kirche ist zu verstehen und zu achten, dass viele Menschen ihre geistliche Heimat schon lange in den Diensten und Werken gefunden haben.*
3. *„Unsere Vision ist, dass sich alle künftig von ihrem gemeinsamen Auftrag her begreifen, das Evangelium in Wort und Tat mit möglichst vielen Menschen des 21. Jahrhunderts zu kommunizieren und dass sie gemeinsam fragen, in welcher Organisationsform was am sinnvollsten bearbeitet werden kann“ (Uta Pohl-Patalong).*
4. *Dienste und Werke machen besonders deutlich, dass wir eine offene Gemeinschaft sind und der Zweck von Kirche außerhalb ihrer selbst liegt.*

zu AG 4:

- a) Die Dienste und Werke haben Teil an einer gesamtkirchlichen Rückbesinnung auf christliche Grundlagen. Selbstbewusst gestalten sie kirchliche Heimat und bildet Gemeinden in unterschiedlichster Form. Die Kammer unterstützt diese Entwicklung, sich als eine Gestalt von Kirche zu verstehen und auszuprägen. Dem Gottesdienst und der gemeinsamen Andacht als heilsamen Unterbrechungen geben Dienste und Werke in ihrer Arbeit einen Stellenwert.
- b) Die Kammer ermuntert Dienste und Werke, an der theologischen und soziologischen Reflektion über Bindung, Beziehung und Beheimatung in der posttraditionellen Gesellschaft aktiv teilzunehmen.

AG 5: Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Tätigkeit von D&W

1. *Kirchliches Profil ist unverzichtbar*

Im Wettbewerb mit Dritten stehende Einrichtungen von Diensten und Werken sollten ihr kirchliches Profil deutlich herausstellen und in ihrer Leistungserbringung erkennbar machen.

2. Kommunikation im kirchlichen Sozialraum ist unverzichtbar

Sie stärken ihr kirchliches Profil im Zusammenwirken mit anderen im Sozialraum tätigen kirchlichen Akteuren. Deshalb ist eine intensive Kommunikation untereinander unverzichtbar.

3. Einsatz kirchlicher Mittel zur Stärkung der kirchlichen Prägung

Dienste und Werke stehen im Wettbewerb mit Dritten. Sie sollen sich auch an Vergabeverfahren beteiligen. Allerdings darf dabei die kirchliche Prägung nicht verloren gehen. Kirchliche Mittel sollen vorwiegend zur Stärkung der kirchlichen Prägung eingesetzt werden

zu AG 5:

- a) Die Ökonomisierung des Sozialen, die Schuldenbremse, Budget-Deckelung, Personalkosten-Besserstellungsverbot u.a.m. versetzen diakonische und andere Einrichtungen in eine schwierige Konkurrenzsituation. Durch diesen Druck geraten die Kirche und ihre Diakonie in wachsende Spannung. Kirchliche Profilbildung im Wettbewerb wird erschwert. Diakonische Einrichtungen werden zu breiteren Bündnissen gezwungen.
- b) Die Kammer sieht, dass nicht nur die Diakonie, sondern die Kirche insgesamt sich mit diesen Rahmenbedingungen und der eigenen Organisationsfähigkeit stärker auseinandersetzen muss.
- c) Sie bittet die Synode, diese Rahmenbedingungen einzubeziehen, wenn sie über das Arbeitsrecht und die Loyalitätsrichtlinien berät.

AG 6: Wirkung der Kirche in der Politik und Gesellschaft durch das Handeln der D&W

1. Kampagnenfähigkeit am Beispiel Armutsbekämpfung und Vermögensverteilung, national und international beweisen.
2. Gesprächsräume eröffnen.
3. Christinnen und Christen sollen politische und öffentliche Verantwortung übernehmen.

zu AG 6:

- a) Die Kammer erachtet Armutsbekämpfung und Vermögensverteilung in nationaler wie in internationaler Dimension als gewichtige Themen.
- b) Sie bittet die Kirchenkreise und die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche, der Frage nach kirchlicher Kampagnenfähigkeit weiter nachzugehen und an einer entsprechenden Kultur zu arbeiten.

AG 7: Seelsorge durch Dienste und Werke

1. Die Anforderungen an die professionelle, institutionalisierte Seelsorge (in Kita, Krankenhaus, etc.) in Diensten und Werken und Gemeinden steigen.

Sie findet heute auch in neuen Kontexten statt wie etwa psychosozialer Notfallversorgung.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir: Bestandsbeschreibung der Angebote der Fort- und Weiterbildung und eine Bedarfsanalyse mit Blick auf zukünftigen Bedarf im Haupt und Ehrenamt.

2. *Das Wissen um die seelsorglichen Kompetenzen der Nordkirche sollen so gebündelt werden, dass sie insgesamt nutzbar sind. Die Einrichtung und Ausgestaltung eines Kompetenzzentrums „Seelsorge“ in der Nordkirche soll geprüft werden. Eine Handreichung zum Zeugnisverweigerungsrecht, Seelsorgegeheimnis etc. soll in verständlicher Sprache erstellt werden.*
3. *Seelsorge ist eine ursprüngliche und unverzichtbare Dimension kirchlichen Handelns (Psalmen, Jesus ...), für den Trost des Glaubens persönlich einzustehen. Wir empfehlen, seelsorgliche Situationen und Herausforderungen immer neu mutig und sensibel anzunehmen und ernst zu nehmen, und damit auch neuen gesellschaftlichen Herausforderungen (Flüchtlinge ...) und persönlichen Krisensituationen kirchlich zu begegnen.*

zu AG 7:

- a) Die Kammer stellt fest, dass es in der Nordkirche neben der gemeindlichen Seelsorge besondere Seelsorgedienste in landeskirchlicher, in kirchenkreislicher (kirchenkreisverbandlicher) und in anderer (z.B. diakonischer) Trägerschaft gibt.
- b) Die Kammer begrüßt die Frage der Synoden-AG nach pastoralpsychologischen und anderen Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche. Im Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf einerseits und angesichts der kirchlichen Personalentwicklung andererseits sieht die Kammer hier erhebliche Herausforderungen in Richtung einer Bedarfsermittlung, in Richtung einer Verstärkung der Ressourcen und Angebote und in Richtung einer geeigneten Dienste-und-Werke-Struktur dafür.
- c) Die Kammer ist der Ansicht, dass die Seelsorge in den Ortsgemeinden eine stärkere Gewichtung braucht. Die Seelsorge in den Ortsgemeinden sollte zu mehr gemeinwesenorientierter Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären Pflegediensten und anderen Einrichtungen sowie mit besonderen Seelsorgediensten in Diensten und Werken befähigt werden. Speziell der Bereich der Seelsorge im Alter ist in den meisten Bereichen der Nordkirche zu schwach ausgebildet.
- d) Die Kammer unterstützt den Vorschlag, einen breiten, vom Landeskirchenamt autorisierten konzertierten Beratungsprozess der verschiedenen Seelsorge-Träger zu initiieren. Ziel ist eine gemeinsame Willensbildung darüber, was es für eine zukunftsfähige Seelsorge in der Nordkirche braucht. Darin sollen der Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung als kompetente Einheit auf landeskirchlicher Ebene ebenso Berücksichtigung finden wie die Fragen nach einem umfangreicheren Diskurs-Forum zur Seelsorge-Entwicklung und nach einer verbesserten Struktur der Seelsorge-Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seelsorge-Kompetenzzentrum und alternative Strukturen).

AG 8: Dienste und Werke in missionarischer und ökumenischer Orientierung

1. Die leidenschaftliche Zuwendung Gottes in Jesus Christus (*missio Dei*) berührt und bewegt Menschen. Alle Christinnen und Christen sind gerufen, diese Bewegung aufzunehmen und davon Zeugnis zu geben. In unserer Kirche brauchen wir einen Prozess der Selbstklärung, in dem deutlich wird, wie die missionarische Grundorientierung in ihr Gestalt gewinnen kann.
2. Die Dienste und Werke sind aufgerufen, sich darauf zu einigen, wer von ihnen diesen Prozess koordiniert und dafür sorgt, dass die missionarische Grundorientierung als wesentliche Aufgabe bewusst bleibt und wahrgenommen wird.
3. Durch ökumenische Begegnungen können wir lernen, mutiger, selbstbewusster, fröhlicher und lebendiger unseren Glauben zu leben und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Daher ist die Beachtung der ökumenischen Dimension für alle Dienste und Werke eine wichtige Aufgabe.
4. Die Kirchenleitung wird gebeten, alle drei Jahre über die missionarischen Herausforderungen und Entwicklungen in der Nordkirche zu berichten.

zu AG 8:

- a) Die Kammer begrüßt die Ergebnisse der AG. Sie unterstützt Prozesse, die die missionarische Grundorientierung klärt und die Selbstvergewisserung der ökumenischen Dimension fördert.
- b) Die Kammer bittet die Hauptbereiche 3 und 4 darum, Anregungen zur missionarischen Grundorientierung zu geben.

AG 9: Kein Stein bleibt auf dem anderen

– der digitale Wandel als Herausforderung für Dienste und Werke

1. Bildung

Dienste und Werke organisieren eine umfassende Sensibilisierung, dass der digitale Wandel alle kirchlichen Bereiche, sowie das je eigene Verhalten der Mitarbeitenden umfasst. Dienste und Werke organisieren die Vermittlung von Kompetenzen von digitalen Prozessen.

2. Laboratorium

Die AG empfiehlt den Diensten und Werken, ein Pilotprojekt „Digitales Kirchenlaboratorium“ zu starten und zu finanzieren. Hier soll eine Gruppe von professionellen und engagierten Kreativen ein Experimentierfeld bekommen, exemplarisch Erfahrungen mit den sozialen Netzwerken zu sammeln und weiterzugeben.

3. Digitale Organisation

Wir empfehlen den Diensten und Werken, in ihrer Organisation, Verwaltung und ihren Arbeitsabläufen die Chance auf Erleichterungen durch digitale Abläufe zu nutzen.

Wir erwarten, dass intelligente Steuerungsmechanismen eingesetzt werden: Smart-Home Technologie spart Primärenergien, Videokonferenzen sparen CO₂. Digitale Verwaltung optimiert Suchvorgänge, ermöglicht Verfügbarkeit an jedem Ort und setzt Personalkapazität für andere Aufgaben frei.

zu AG 9:

- a) Der digitale Wandel beinhaltet in der Gesellschaft weit mehr als nur technische und mediale Veränderungen. Die Kirche muss sich diesem Wandel stellen, theologisch, gesellschaftspolitisch, strategisch und operativ.
- b) Die Kammer begrüßt den Vorschlag, ein digitales Kirchen-Laboratorium einzurichten, das einen Experimentierraum für neue Erfahrungen ermöglicht. Das Amt für Öffentlichkeitsdienst wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen in diesem Laboratorium fachlich und strategisch reflektiert werden, und zwar unter der Frage nach Beziehungsaspekten (ermöglicht diese Arbeitsweise mehr Partizipation? Wie verändern sich Bindungen? Eignet sich "Heimat" auch digital?) sowie nach praktischer Anwendbarkeit und Umsetzung.
- c) Die Kammer begrüßt die bestehenden Social-Media-Guidelines (www.social-media-guideline.nordkirche.de) und ermutigt dazu, für die Umsetzung digitaler Strategien die entsprechenden Handreichungen weiterzuentwickeln.

AG 10: Partizipation und Inklusion

– Welche Zugänge bieten die D&W für die Menschen?

1. *Wir wünschen uns eine Übersicht, in welchen Diensten und Werken wie zu Inklusion und Partizipation gearbeitet wird. Wünschenswert ist die Darstellung aller Projekte auf einer Landkarte, in denen an Inklusion und Partizipation gearbeitet wird.*
2. *Die Dienste und Werke haben das Potential, Vorreiter in diesem Thema zu sein.*

zu AG 10:

- a) Partizipation und Inklusion sind zentrale inhaltliche und strukturelle Herausforderungen für die Gesellschaft und die Kirche und damit wichtige Ziele zahlreicher Dienste und Werke. Sie sehen sich herausgefordert, die Themen aktiv und innovativ voranzutreiben. Die Kammer begrüßt, wenn sich Dienste und Werke stärker als bisher im Netzwerk Kirche inklusiv engagieren.
- b) Zur Intensivierung von Entwicklungsprozessen zu mehr Inklusion und Partizipation empfiehlt die Kammer,
 - dass dies bei der ZOP und in der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche noch stärker berücksichtigt werden soll;
 - dass die einzelnen Dienste und Werke ihre eigene Strukturen, ihre Angebote und Inhalte bezüglich Inklusion und Partizipation offen legen und überprüfen sollen;
 - dass Prüfsteine für Inklusions- und Partizipationsstandards Eingang in Aus-, Fort- und Weiterbildungen und ihre Curricula finden;
 - dass über Quoten nachgedacht und entschieden wird.
- c) Die Kammer unterstützt das Vorhaben, die barrierearme Zugänglichkeit von Gebäuden, Veranstaltungen und Einrichtungen sowie Partizipationsmöglichkeiten sichtbar zu machen, z.B. durch entsprechende Kennzeichnung im Internetauftritt.

Die Kammer ist bestrebt, ihre Empfehlungen mit Adressaten versehen und bittet um Rückmeldung in jeweils angemessener Zeit.

Sie würde sich freuen, wenn sich die Synode zu folgender Beschlussfassung verstehen könnte:

Die Synode nimmt die Empfehlungen insgesamt auf, ohne Einzelberatungen vorwegzunehmen.

Sie bittet die genannten Adressaten um eingehende Prüfung der Empfehlungen und um ihre Antwort.

F.d.R.

Friedemann Magaard, Vorsitzender

03.11.2016